

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2025 **einstimmig** den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt.

Wirtschaftsplan

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Aufgrund § 8, Ziff. 5 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in der Fassung vom 01.01.2014, zuletzt geändert zum 01.01.2024 und des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.11.2025 wird die Festsetzung des Wirtschaftsplans für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wie folgt beschlossen:

1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird

im Erfolgsplan Überschuss	in den Erträgen in den Aufwendungen	auf auf	2.323.445,00 € <u>2.238.150,00 €</u> 85.295,00 €
Im Vermögensplan	in der Einnahme In der Ausgabe	auf auf	426.000,00 € 426.000,00 €

festgesetzt.

2

Der Grundbeitrag zur Deckung der nicht über die Wasserabnahmebeiträge gedeckten Kosten wird gem. § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Gemeinde/Stadt	Einwohner 30.06.2025	Anteil Gemeinde/Stadt 2026
Angelburg	3.391	35.518,59 €
Aßlar	13.094	137.151,42 €
Breitscheid	4.683	49.051,48 €
Dietzhölztal	5.470	57.294,81 €
Driedorf	2.614	27.380,01 €
Ehringshausen	9.628	100.847,25 €
Eschenburg	10.031	105.068,43 €
Greifenstein	6.580	68.921,36 €
Herborn	5.597	58.625,06 €
Leun	5.806	60.814,20 €
Mengerskirchen	4.130	43.259,15 €
Sinn	6.546	68.565,24 €
Gesamt	77.570	812.497,00 €

Der Wasserabnahmehbeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.026:

Verbandsmitglieder

Für die Mindestabnahmemenge und die darüber hinausgehende Wassermenge	0,64 €/cbm, netto
--	-------------------

Nichtmitglieder

Für die abgenommene Wassermenge	1,58 €/cbm, netto
---------------------------------	-------------------

Eine Neuaufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Umschuldungen sind keine erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Kalenderjahr 2026 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Die einzelnen Kostenstellen im Erfolgsplan werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,00 € für die Fortführung der Aufstockung der Büroräume auf dem Wasserwerk Mademühlen im Jahr 2027 veranschlagt.

gez. Lay
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen Gz.: 1060-13-03-m-0400-00004#2025-00004 Bearbeiter/in: Julika Sintje Lückel i. V.	Datum: Tel.	15. Dezember 2025 +49 (641) 303 2175
--	----------------	---

Zustimmung

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Zustimmung

1. zur Inanspruchnahme der in Ziffer 7 des Beschlusses über die Festsetzung des Wirtschaftsplans des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für

das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Jahr 2027 in Höhe von

450.000,00 €
(in Worten: vierhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i. V. m. § 2 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) i. V. m. § 102 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO);

2. zu dem in Ziffer 5 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

500.000 €
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG i. V. m. § 2 Abs. 2 HWVG i. V. m. § 105 HGO.

Im Auftrag (S)
Schneider
Leitende Regierungsdirektorin

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 10.02.2026 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 21.01.2026
gez. Lay, Verbandsvorsteher